

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von
Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die
Gemeinde Rastow**
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für den
Zeitraum 2022 Stand 21.11.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 21.11.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rastow geregelt:

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Rastow nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **1.095,00 €** gemäß anliegenden Auflistungen

(Stand 21.11.2022) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Rastow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. **Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.**

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	12 RAS Liste Geldspenden 2022 Zeitraum Stand 21.11.2022 (öffentlich)
2	12 RAS Liste Sachspenden 2022 Zeitraum Stand 21.11.2022 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Rastow

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2022
(Stand 21.11.2022)

Ifd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- betrag	Verwendungszweck
19	23.08.2022	Firma Raben Trans European Germany GmbH Ahornstraße 10 D-19077 Fahrbinde	500,00 €	Spende für Sommerfest (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
		Insgesamt:	500,00 €	

Amt Ludwigslust-Land
- Amtskasse -

für Gemeinde Rastow

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2022
(Stand 21.11.2022)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenwert	Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung	Verwendungszweck
6	01.09.2022	Firma Sörgel & Bunsen Gerüstbau GmbH Rosenstraße 11 D-19077 Rastow	595,00 €	Spende (Festzelt) für Dorf- u. Erntefest Fahrbinde lt. Rechnung (R.-Nr.: 2022431128, Kunden-Nr: 30142) vom 30.09.2022	Spende für Jahrfeier Feuerwehr Fahrbinde (Förderung des Feuer-, Katastrophen- u. Zivilschutzes)
		Insgesamt:	595,00 €		